

FIN 46 2019.FINGS.497

Planungserklärung

Version 6

28.11.2019 / AO

Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 des Kantons Bern

Urheber/-in	Antrag		+	-
			++	--
FiKo (Bichsel)	1.	Die Abläufe der GKIP sind zu optimieren. Insbesondere sind Massnahmen zu treffen, welche die Aufnahmekriterien definieren, die gesamtstaatliche Koordination verbessern, den Regierungsrat in den Prozess einbinden und Priorisierungen ermöglichen. Der Regierungsrat informiert die FiKo im Planungsprozess 2021 über die Verbesserungen.	+	
FiKo (Bichsel)	2.	Der Finanzplanungsprozess ist zu optimieren, damit der Sachplanungsüberhang insbesondere im Voranschlagsjahr tatsächlich eine Ausschöpfung der festgelegten Investitionshöhe ermöglicht.	+	

FiKo (Bichsel)	3.	Die Finanzkommission erwartet, dass der Personalabbau gemäss überwiesenen Vorstössen ¹ und Planungserklärungen ² integral umgesetzt wird. Insbesondere sind auch die zwischenzeitlich neu geschaffenen Stellen in die Betrachtung einzubeziehen. Davon ausgenommen bleiben drittfinanzierte (haushaltsneutrale) Stellen und die Stellenschaffungen durch direkte Beschlüsse des Grossen Rates [z.B. Aufstockung Kantonspolizei]. ¹ z.B. Motion 165-2015 von Hans Kipfer (EVP) ² z.B. Planungserklärung Brönnimann (GLP) anlässlich Haushaltsdebatte 2017	+	
glp (Alberucci)	4.	In der Erarbeitung und Planung des Finanzhaushalts sind alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass die Motionen Schöni Affolter «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen» (050-2017) und Trüssel "Revision der Motorfahrzeugsteuer" (171-2018) vollständig umgesetzt werden.		--
Imboden (Grüne) Hässig (SP-JUSO-PSA)	5.	Die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierung sind in den Planjahren 2021-2023 um jährlich zwei Mio. Franken zu erhöhen, mit dem Ziel, spätestens bis 2030 mindestens den doppelten kantonalen Beitrag in Gebäudefördermassnahmen zu investieren, wie dies in der Herbstsession in der Motion 085-2019 beschlossen wurde .	+	
Ammann (AL) Kohli (BDP)	6.	In der Finanzplanung der GSI (5.7.6 Existenzsicherung und Integration) ist zu berücksichtigen, dass die Finanzierung einer 7/24 Telefonberatung für von häuslicher Gewalt Betroffene ab 2021 durch die öffentliche Hand übernommen wird. Dies als eine Verpflichtung aus der Unterzeichnung der Istanbulkonvention (Art.24) und der Verteilung gemäss OHG auf die Kantone.		--
SP-JUSO-PSA (Wildhaber) Grüne (Linder)	7.	Erhöhung der Produktgruppe 9.7.2 Volksschule um CHF 4.5 Mio. Damit werden kleinere Klassen wieder möglich. <u>Diese Erhöhung darf nicht innerhalb des ERZ Budgets kompensiert werden.</u> Der Antrag gilt zugleich als Planungserklärung zu den finanziellen Effekten im AFP 2021 – 23.		-